

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Sonderurlaub für Flüchtlingshelfer im BMASK

Folgendes Rundschreiben wurde an die Mitarbeiter des Sozialministeriums durch die Präsidialsektionschefin versandt.(siehe unten)

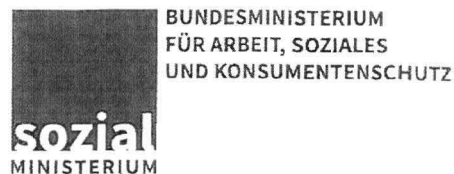
Während die gleichgeschalteten Medien permanent der Öffentlichkeit suggerieren wollen, es handle sich um freiwillige Personen, die völlig unentgeltlich arbeiten illegale Zuwanderer an den österreichischen Bahnhöfen empfangen, als wären sie Filmstars, lichten sich immer mehr die wahren Hintergründe. Alles ist ein großer PR-Gag, den die Österreicherinnen und Österreicher als Steuerzahler und Staatsbürger ausbaden müssen.

Einerseits wurden über mindestens eine Agentur easystaff Flüchtlingshelfer für 10, - Euro in der Stunde angeheuert, um Tätigkeiten zu übernehmen, zum anderen gibt es Sonderurlaub für Mitarbeiter des Sozialministeriums von Minister Rudolf Hundstorfer(SPÖ).

Mit dieser Maßnahme wird offensichtlich auf Steuergelderkosten aktiv die illegale Zuwanderung nach Österreich unterstützt. Dies wirft eine Reihe von rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ressortverantwortlichkeit des roten Ministers auf.

Gleichzeitig sollen Mitarbeiter im Zuge dieser Auslobung dieses Sonderurlaubs mehr oder weniger mit sanftem Druck durch SPÖ-Kader im BMASK dazu „animiert“ worden sein, an dieser Aktion mitzuwirken.

Unter anderem soll auch ein Zusammenhang mit allfälligen Belohnungsleistungen in Aussicht gestellt worden sein, wenn Mitarbeiter diesen Sonderurlaub konsumieren.



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR. 0017001

AUSKUNFT
MMag.ⁱⁿ Angela Filz
Tel: (01) 711 00 DW 6242
Fax: +43 (1) 7158258
angela.filz@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
i3@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-12210/0001-I/A/3/2015

Wien, 15.09.2015

Rundschreiben Nr.7

Betreff: Sonderurlaub zur Flüchtlingsbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus aktuellem Anlass wird allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in der Betreuung von Flüchtlingen tätig sind, **auf Antrag Sonderurlaub im Ausmaß von bis zu zwei Tagen** gewährt.

Die Genehmigung des Sonderurlaubes erfolgt durch den unmittelbaren Vorgesetzten. Im ESS ist die Abwesenheitsart „SU-sonstiger“ einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr.ⁱⁿ Brigitte Zarfl

Elektronisch gefertigt.

In diesem Zusammenhang richten die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Haben Sie als Ressortchef die Weisung gegeben, den Sonderurlaub für die Mitarbeiter des BMASK zum Zwecke der Hilfe für illegale Zuwanderer auszuloben?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
3. Wie lautet die genaue Weisung?
4. Wie war der genaue Dienstweg für diese Weisung?
5. Stimmt es, dass die Weisung über Generalsekretär und Kabinettschef Preiss an Sektionschefin Dr. Zarfl weitergeleitet worden ist?
6. Wie viele Ressortmitarbeiter haben von diesem Sonderurlaub zum Zwecke der Hilfe für illegale Zuwanderer Gebrauch gemacht?
7. Haben insbesondere auch Kabinettschefs, Sektionschefs, Gruppenleiter und Abteilungsleiter von diesem Sonderurlaub zum Zwecke der Hilfe für illegale Zuwanderer Gebrauch gemacht?
8. Welche Kosten bzw. welcher Stundenausfall ist dem BMASK durch die Inanspruchnahme dieses Sonderurlaubs entstanden?
9. Wurde durch SPÖ-Kader Druck auf Kolleginnen und Kollegen im BMASK ausgeübt, damit diese an einer Hilfe für illegale Zuwanderer teilnehmen?
10. Welche Sicherheitsmaßnahmen treffen Sie, dass Mitarbeiter, die sich in der Hilfe für illegale Zuwanderer engagieren, keine ansteckenden Krankheiten ins BMASK einschleppen?



